

Gemeindebezirk Lindern

Kr. Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover

## Bebauungsplan „SÜD – OST“

Flur 5 Maßstab 1:1 000  
1. Änderung

### PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

#### FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ⊙ HAUPTTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- ⊙ (WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~~~~ VON DER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG  
ÜBER 0,8 m ÜBER GELÄNDE FREIZUHALTENDE  
GRUNDSTÜCKSFÄCHE

Flur 26

Flur 10  $\frac{1}{2}$

Flur 11

Flur 5

Die vorgeschriebenen Hauptfirstrichtungen werden ersatzlos gestrichen.

Präambel  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Sulingen diesen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Lindern „Südost“ - 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Sulingen, den 11.11.1996

Bürgermeister



Stadtdirektor

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 19.05.1994 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Lindern „Südost“ beschlossen.

Sulingen, den 11.11.1996

#### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen - Planungsamt.

Sulingen, den 11.11.1996

#### Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 19.05.1994 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 17.09.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21.10.1996 gegeben.

Sulingen, den 11.11.1996

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 07.11.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sulingen, den 11.11.1996

#### Anzeige

Der Bebauungsplan brauchte gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB nicht angezeigt zu werden, da Anregungen und Bedenken zu den geänderten Teilen nicht geäußert wurden.

Sulingen, den 11.11.1996

#### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 24.12.1996 in der im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 302 bekannt gemacht worden. In der Sulinger Kreiszeitung wurde auf diese Bekanntmachung am 24.12.1996 hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist damit am 24.12.1996 rechtsverbindlich geworden.

Sulingen, den 03.03.1997

Stadtdirektor

Stadtdirektor